

Eintrag Nr. 128/2025

Bebauungsplan Nr. 1-32 "Hamburger Straße / Worthmanns Hof" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-32 „Hamburger Straße / Worthmanns Hof“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Elisabeth-Selbert-Straße, im Westen durch die Hamburger Straße und die K&S Seniorenresidenz Verden, im Süden durch eine Retentionsfläche und den Gödekeweg sowie im Osten durch einen Fuß- und Radweg vom Gödekeweg zur Elisabeth-Selbert-Straße begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus der Planskizze ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines verdichteten Quartiers auf der Freifläche östlich der Hamburger Straße mit Mehrfamilienhäusern, das insbesondere seniorengerechtes Wohnen aber auch weitere Wohnformen ermöglicht. In einem geringeren Umfang sind Anlagen für soziale bzw. gesundheitliche Zwecke (z.B. Tagespflege, Physiotherapie, Fußpflege etc.) geplant. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bezieht der Geltungsbereich die gewerblichen Nutzungen im nordwestlichen und die vorhandene Reihenhausbebauung im nordöstlichen Plangebiet sowie zwei einzelne Gebäude (Wohn- bzw. Büro-/Geschäftsnutzung) im westlichen Plangebiet ebenfalls mit ein. Es entsteht ganzheitlich ein nutzungsgemischtes Quartier ("urbanes Gebiet") nach § 6a BauNVO.

Über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert die Stadt Verden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen können vom 02.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026 auf der Homepage der Stadt Verden unter <https://www.verden.de/portal/seiten/bebauungsplan-nr-1-32-907003103-20680.html?rubrik=907000005> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichung bei der Stadt Verden (Aller) elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@verden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-208.

Darüber hinaus werden die allgemeinen Ziele, der Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Versammlung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 03.12.2025 um 18 Uhr im Alten Schulhaus Dauelsen, Schulstraße 10, 27283 Verden (Aller) statt. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht ist und während der Veranstaltung zur Einsichtnahme ausliegen wird.

Verden (Aller), den 28.11.2025

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich

